



Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Path2 Hydrogen AG gemäß § 161 Aktiengesetz zur Beachtung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Path2 Hydrogen AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Februar 2025 hat die Path2 Hydrogen AG den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 28. April 2022 (bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022) formell nicht entsprochen.

Die Path2 Hydrogen AG wird auch künftig den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 28. April 2022 (bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022) formell nicht entsprechen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Path2 Hydrogen AG haben sich eingehend mit den Vorgaben und Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex befasst. Sie sind der Auffassung, dass die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex für große Publikumsgesellschaften entworfen und konzipiert wurden, jedoch unpassend sind für Gesellschaften von der Größe der Path2 Hydrogen AG. Path2 Hydrogen ist eine operativ in nur sehr geringem Umfang tätige Beteiligungs- und Holdinggesellschaft, die außer dem Alleinvorstand nur einen weiteren Mitarbeiter beschäftigt und deren Aufsichtsrat aus lediglich vier Mitgliedern besteht. Zudem ist eine ordnungsgemäße Unternehmensführung durch umfassende Beachtung der gesetzlichen Regelungen und Bestimmungen sichergestellt. Eine umfassende Entsprechung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ist somit weder geboten noch notwendig oder sinnvoll. Daher wird die Path2 Hydrogen AG bis auf Weiteres auch in Zukunft den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex formell nicht nachgekommen.

München, 3. Februar 2026

Für den Vorstand
Josh McMorrow

Für den Aufsichtsrat
Belinda Oakland